Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30. Jahrgang. 1885.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11. Erscheint jeden Samstag. 14. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Nicht für die Schule, sondern für das Leben! — Luzern. Aus dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen in den Jahren 1882 und 1883. II. (Schluss.) — Der freisinnige Schulverein in Basel. — Korrespondenzen. Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Nicht für die Schule, sondern für das Leben!

Dieser Zuruf an die Schule enthält einen Tadel und einen Rat. Wie jedes Schlagwort hat er nicht bloss einen guten und beherzigenswerten Sinn, sondern er kann auch zu falscher Anschauung und zu unrichtigem Handeln verleiten. Vor allem aus hat man zu bedenken, dass seine Bedeutung nicht für alle Schulstufen die nämliche ist; denn genau genommen, haben die unteren Schulstufen in erster Linie und vor allem aus auf die oberen Stufen vorzubereiten, also für die Schule zu arbeiten, und erst diesen oberen Stufen kommt eine direkte Einwirkung auf das Leben zu. Beim Gebrauche von Schlagwörtern nimmt man es aber nicht so genau, man wirft vielmehr gewöhnlich alles in Einen Tiegel, und so hat gerade die Volksschule, die am unschuldigsten ist, am meisten den Vorwurf hören müssen, dass sie nicht gehörig die Forderungen des Lebens berücksichtige, dass sie zu viel theoretisire und ihren Unterricht zu wenig praktisch gestalte; dass sie Kenntnisse und Fertigkeiten pflege, die für das Leben ohne Bedeutung seien und diejenigen nicht berücksichtige, welche von diesem gefordert werden. Besonders in Zeiten der Erregung macht sich diese Einseitigkeit im Gebrauche der Schlagwörter geltend. Diese Erregung ist gegenwärtig bedingt durch die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft und der Gewerbe. So kann es nicht wunder nehmen, dass man von der Volksschule Berücksichtigung der Landwirtschaft, namentlich im naturkundlichen Unterrichte, und Berücksichtigung des Handwerkes durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes verlangt.

Übrigens legt man ein geringeres Gewicht auf diesen guten Rat, als auf den Vorwurf, dass die Schule sich keine Mühe gebe, den Forderungen des praktischen Lebens zu entsprechen. Offenbar sehen die Apostel der neuen Heilslehre in der Verhetzung des Publikums gegen die Schule ein erlaubtes, vielleicht ein unentbehrliches Hülfsmittel und folgen dem Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel. Wenn wir nun auch Vertrauen haben in den gesunden Sinn des Volkes und in den schliesslichen Sieg der Wahrheit, so müssen wir doch diese endlos wiederholten Beschuldigungen gegen die Schule als eine Gefahr für dieselbe und für die Sache der Volksbildung erklären und wünschen, dass die unbefangenen und ruhig denkenden Freunde derselben jenen einseitigen Übertreibungen entgegentreten.

Wir sind weit entfernt davon, zu glauben, dass die allgemeine Volksschule in richtiger und genügender Weise auf das Leben vorbereite; aber wir sehen die Rettung aus der Not nicht darin, dass in der Kinderschule Änderungen vorgenommen werden, sondern in einer neuen leistungsfähigen obern Schulstufe. Gewiss wäre es besser, wenn alle, welche den Fortschritt wollen, ihre Kräfte auf dieses Ziel richten würden, statt die untere Schulstufe zu diskreditiren oder durch übertriebene Anforderungen eine der Kindesnatur widerstrebende Verfrühung des Unterrichtes zu bewirken.

Ist aber vielleicht der Vorwurf, dass die Schule nicht in der wünschbaren und möglichen Weise auf das Leben vorbereite, in bezug auf die oberen Stufen der Volksschule und auf höhere Anstalten begründet?

Die oberen Stufen der Volksschule, welche die Schüler von mehr als 12 Jahren aufnehmen, haben in den meisten Kantonen zu wenig Zeit und zu wenig Hülfsmittel, um ein wirklich befriedigendes und für das Berufsleben genügendes Ziel zu erreichen. Die freiwilligen Anstalten aber, die neben ihnen vorhanden sind, werden nur von einem kleinen Teile der jungen Leute besucht und auch von diesen meist eine zu kurze Zeit hindurch — nur ein oder zwei Jahre — als dass ein ordentlicher Bildungsabschluss gegeben werden könnte. Wenn also der Vorwurf gegen die Organisation dieser obern Schulstufe

gerichtet ist, so muss man ihn begründet nennen. Will man aber behaupten, dass bei der gegenwärtig zur Verfügung der Schule gestellten Zeit ein wesentlich besserer Anschluss an das praktische Leben zu erreichen sei, so mache man positive Vorschläge! Wir fürchten, es werde durch solche auch hier nichts Grosses erreicht werden.

Die freiwilligen und die obligatorischen Fortbildungsschulen können bei unserer Frage kaum in betracht kommen, da sie über zu wenig Zeit verfügen, um überhaupt bei irgend einer Unterrichtsweise ein wesentlich besseres Resultat zu erreichen, als es bei der gegenwärtigen Einrichtung der Fall ist.

Etwas anders verhält sich die Sache mit den Mittelschulen, namentlich mit dem Gymnasium. Dasselbe hat die Bedeutung einer Vorbereitungsanstalt für die Universitätsstudien; es ist aber vielfach dazu gekommen, dass wenigstens seine unteren Klassen nur für den kleinern Teil der Schüler diese Vorbereitungsanstalt sind und für einen grossen Teil, ja für die Mehrzahl nur den Wert einer obern Stufe der Volksschule besitzen und ihre Schüler unmittelbar ins praktische Leben übertreten lassen. Dieser Übelstand wiegt um so schwerer, je mehr das Gymnasium nur Mittelschule und Vorbereitungsanstalt für höhere Studien sein will und sein sollte. Allerlei Umstände haben zu dieser übertriebenen Frequenz der unteren Gymnasialklassen beigetragen. Einmal gilt das Gymnasium als die vornehmste Mittelschule, und es schmeichelt manchen Eltern, einen Gymnasiasten ihr Eigen zu nennen. Dann erscheint aber auch bei uns, wenn auch in weit geringerem Grade, als in Deutschland, das Gymnasium als der sicherste Weg zu einer gesicherten und angesehenen Lebensstellung.

Darüber nun, wie dem Übel gesteuert und verhindert werden soll, dass eine grössere Anzahl von Eltern nicht bloss in ihren Hoffnungen getäuscht, sondern für ihren Missgriff ausserdem durch eine ungenügende Vorbildung ihrer Söhne auf das praktische Leben bestraft werde, gehen die Ansichten weit auseinander. Die einen sehen das Heil darin, dass die unteren Klassen vom Gymnasium abgetrennt und zu einer Anstalt für sich verbunden werden, welche teils die Vorbereitung auf das Gymnasium vermitteln, teils auch einen gewissen Bildungsabschluss geben würde. Erst beim Verlassen dieses Progymnasiums hätten sich dessen Schüler über ihre Berufswahl zu entscheiden. Andere finden, es sollte neben dem Gymnasium ein Realgymnasium nach deutschem Muster geschaffen werden, in welchem statt des Griechischen neuere Sprachen gelehrt würden, während der Unterricht sonst im wesentlichen demjenigen des Gymnasiums zu entsprechen hätte, so dass das Realgymnasium die passende Vorbereitungsanstalt wäre für den Übertritt an die medizinische und an die juristische Fakultät der Hochschule. Ob nun diese Anstalt, die weder Fisch noch Vogel wäre, die gewünschte Anziehungskraft besitzen und dem Gymnasium gegenüber nicht wiederum als untergeordneten Ranges erscheinen würde, ist eine offene Frage. Noch andere glauben, es wäre dem Übel am einfachsten abgeholfen, wenn man die Zahl der ins Gymnasium Aufzunehmenden nach der bekannten Durchschnittszahl derjenigen fixirte, welche die sämtlichen Klassen der Anstalt durchlaufen und aus ihr an die Universität übergehen. Eine strenge Aufnahmsprüfung hätte darüber zu entscheiden, wer aus der grossen Zahl der Angemeldeten aufgenommen werden dürfte. Dem nicht Aufgenommenen stünde der Eintritt in die Sekundarschule frei. Gegen diese Einrichtung sprechen namentlich zwei Bedenken. Einmal würde dadurch in der eindringlichsten Weise betont, dass für wohlbegabte junge Leute das Gymnasium der beste oder einzig richtige Weg zu höheren Studien sei, und dann wäre das Lebensschicksal der jungen Leute von einer Aufnahmsprüfung abhängig gemacht, deren Resultate bei zwölfjährigen Examinanden noch ungleich unsicherer sind, als bei denen von reiferm Alter.

Die Mängel des Vorhandenen zu erkennen und nachzuweisen ist eine nützliche und notwendige Tätigkeit, sie durch etwas Zweckmässigeres zu ersetzen ist aber ebenso viel mal schwerer, so viel mal das Kritisiren leichter ist, als das Bessermachen.

Luzern. Aus dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen in den Jahren 1882 u. 1883.

II.

Fortbildungsschule. Die Zahl der Fortbildungsschüler und ihrer Absenzen stellt sich für die beiden nachgenannten Schuljahre, wie folgt:

Schuljahr	Zahl der Schüler	Entschuldigte Absenzen	Unentschuldigte Absenzen
1881/82	1188	1935	2318
1882/83	1224	1761	1926

Was die inneren Verhältnisse und die Leistungen der Fortbildungsschule betrifft, so erwähnt der Bericht folgende Äusserungen des Kantonalschulinspektors für das Schuljahr 1882/83: „Die Fortbildungsschule ist bereits ein populäres Institut geworden; in allen Schichten der Bevölkerung sieht man die unabweisbare Notwendigkeit derselben ein. Ich betrachte nicht nur ihre Fortexistenz als gesichert, sondern hoffe auch zuversichtlich, man werde in vielleicht nicht allzuferner Zeit sie so ausbauen, wie es unsere Bedürfnisse erheischen. Im Gang und in den inneren Schulverhältnissen bietet sie uns das nämliche Bild, wie im verflossenen Jahre. Wiederum hatte etwa die Hälfte der neu Eintretenden die Primarschule nicht gänzlich absolvirt und zeichnete sich auch die andere Hälfte nicht durch besondere Fähigkeit und Kenntnisse aus. Die fähigeren Schüler der Primarschule gehen eben an die Sekundarschule und die Mehrzahl des Restes denkt nach dem Schulaustritte allzuselten daran, ein nützliches Buch in die Hand zu nehmen. Am schlimmsten, schreibt ein Inspektor, steht es mit den sogen. Ackerbuben, die in fast gänzlicher geistiger Verwahrlosung aufwachsen. Der Schulbesuch war sehr verschieden, an einigen Orten, selbst in ganzen Bezirken, recht fleissig, an anderen aber ziemlich unfleissig, woran das Dienstverhältnis, in dem viele Fortbildungsschüler bereits stehen, sowie auch der Besuch von Fabriken, resp. die Engherzigkeit des Arbeitgebers und Meisters die Hauptschuld tragen. Bezüglich ihres Standes

erhielten die einzelnen Schulen von den betreffenden Inspektoren folgende Noten:

Schuljahr	Note				
	1	*1—2*	*2*	*2—3*	*3*
1881/82	4	7	26	9	4
1882/83	5	5	24	9	11

Die Gesamtleistung bei den Rekrutenprüfungen war in den beiden Berichtsjahren ungefähr die gleiche, wie in den drei nächstfrüheren Jahren. Wir glauben, hier wörtlich die in den Bericht niedergelegte Betrachtung wiedergeben zu sollen: „Wenn wie schon das Jahr 1881, so auch die beiden folgenden trotz der im Jahre 1881 eingeführten Rekrutenwiederholungsschule nicht bessere Prüfungsresultate aufweisen, als die Jahre 1879 und 1880, so können wir uns diesen Rückgang im allgemeinen Bildungsstande nur aus der raschen Abnahme des Besuches der Wiederholungsschule (nach dem frühern Schulgesetze) in den letzten Jahren des vorigen Dezenniums erklären. Wie sich nämlich aus unseren früheren Geschäftsberichten ergibt, betrug die Zahl der Wiederholungsschüler, welche im Winter 1876/77 noch auf 501 und im darauffolgenden Sommer noch auf 1705 sich belaufen hatte, im Winter 1879/80 nur noch 220 und im Sommer 1880 746. Hält man hiemit noch die fernere Tatsache zusammen, dass trotz der Zunahme der Stärke der einzelnen Geburtsjahrklassen (1861 und 1862 zusammen 6584 und 1863 und 1864 zusammen 6996), resp. der Zahl der Stellungspflichtigen (1881 und 1882 zusammen 2084 und 1883 und 1884 zusammen 2235) auch die Zahl der Sekundarschüler in der zweiten Hälfte des vorigen Dezenniums fast von Jahr zu Jahr abnahm (es betrug nämlich die Zahl der Knaben in den Sekundarschulen auf dem Lande in den beiden Winter- resp. Jahreskursen 1875/76 und 1876/77 zusammen 1082 und in den beiden nächstfolgenden Jahren zusammen 941), so ist es begreiflich, dass die Jahrgänge 1863 und 1864, obwohl nun die Rekrutenschule auf 30 Stunden ausgedehnt war, während sie im Jahre 1881 nur 20 Stunden betragen hatte, trotz dieser Schule durchschnittlich nicht einen grössern Schatz von Schulkenntnissen zur Rekrutenprüfung mitbrachten, als die Jahrgänge 1861 und 1862. — Zwar soll und will auch das daherige Prüfungsregulativ, abgesehen etwa von der unter der Vaterlandskunde eingereihten Verfassungskunde, von den Rekruten nicht mehr verlangen, als die Primarschule ihnen beizubringen im stande ist. Allein faktisch verlieren sich eben, wenn nach dem Austritte aus der Primarschule jeder weitere Schulbesuch fehlt, die in jener erworbenen Kenntnisse bis zur Rekrutenprüfung bei sehr vielen Schülern grossenteils wieder. Wie es mit dem Privatstudium der jungen Leute bisweilen bestellt ist, mag folgendes Zitat aus dem Berichte eines Lehrers über die von ihm im Jahre 1882 abgehaltene Rekrutenwiederholungsschule zeigen. Der betreffende Lehrer schreibt nämlich: „Als bildungsunfähig wurde vom Unterrichte niemand dispensirt (in der betreffenden Instruktion waren die Lehrer angewiesen worden, solche Rekruten, welche entweder gar nicht mehr oder nur höchst mangelhaft lesen und schreiben können oder sich sonst als ganz oder nahezu bildungsunfähig erweisen, vom Schulbesuche zu befreien, indem solche bei der kurzen Schulzeit nicht nur für sich nichts gewinnen, sondern sogar noch in bezug auf die anderen Schüler den Gang und den Erfolg des Unterrichtes hemmen), wohl aber hätte eine grosse Zahl fortgeschickt werden können, weil sie gar nicht mehr oder nur höchst mangelhaft lesen und schreiben konnten. Hier sieht es wirklich himmeltraurig aus. Ich habe anlässlich dieser Rekrutenschule junge Leute in meine Hände bekommen, die ich schon als Primarschüler kannte und die damals alle Klassen hindurch die Prüfung in allen Fächern mit der Note 1 bestanden. Dieses Jahr kamen sie als 19jährige flotte Burschen an die Rekrutenprüfung und konnten nicht einmal mehr ein kurzes Sätzchen ohne Fehler lesen, konnten nicht einmal mehr die einfachste und leichteste — ich sage die einfachste und leichteste — Addition oder Subtraktion etc. schriftlich machen, nicht einmal mehr ihren Namen schreiben, ja kannten nicht einmal mehr alle Buchstaben des Alphabets."

Sekundarschulen. Der Kanton Luzern hat gegenwärtig 23 Sekundarschulen mit Halbjahreskursen und 6 (Luzern, Hitzkirch, Hochdorf, Münster, Sursee und Willisau) mit Jahreskursen. Die Winter- und Jahreskurse zusammen zählten im ganzen Kanton in beiden Klassen im Jahre 1881/82 490 Knaben und 232 Mädchen = 722 Schüler und Schülerinnen, im Jahre 1882/83 484 Knaben und 292 Mädchen = 776 Schüler und Schülerinnen. Der Sommerkurs 1882 hatte 321 und 1883 342 Schüler und Schülerinnen. Die Schulzeit des Winterkurses 1881/82 variirte bei den einzelnen Schulorten zwischen 209 und 284 halben Tagen und die des Winterkurses 1882/83 zwischen 236 und 318 halben Tagen. Der Sommerkurs 1882 hatte an einem Orte mit 40 Schulhalbtagen die geringste und an einem andern mit 100 halben Tagen die längste Schulzeit. Im Sommerkurse 1883 differirte die Schulzeit zwischen 40 und 105 Schulhalbtagen. Die Zahl der begründeten und unbegründeten Absenzen ist eine ziemlich beträchtliche. — Der Besuch der Sekundarschule hat im Schuljahre 1882/83 gegenüber den beiden nächstfrüheren wieder etwas zugenommen, wobei freilich zu beachten ist, dass die Zahl der Knaben noch etwas gesunken, diejenige der Töchter dagegen auf einmal bedeutend gestiegen ist und nun nahezu wieder die Stärke, wie sie die Schuljahre 1876/77 und 1877/78 aufweisen, erreicht hat.

Volksbibliotheken. Aus dem Kredit „Beitrag an die Volksbibliotheken" wurden im Jahre 1882 75 Exemplare der von Unterarchivar R. Reinhardt verfassten Heimatkunde von Horw und im Jahre 1883 sodann 50 Exemplare des Jugendschriftenverzeichnisses von Rolfus an besagte Bibliotheken verteilt. In letzterm Jahre wurden ferner aus dem vorgenannten Kredite noch angeschafft und an die Sekundarschulen verteilt 26 Exemplare des ersten Teiles des Werkes von Herrn Stebler und Dr. Schröter über die besten Futterpflanzen. Der Rest des Kredites wurde an die Verwaltungskommission der Steiger-Pfyffer-Stiftung ausgehändigt, über deren Tätigkeit wir der „Schweiz. Lehrerzeitung" schon Mitteilung machten.

In der *Taubstummenanstalt Hohenrain* waren Zöglinge untergebracht 1874/75 24, 1875/76 24, 1876/77 27, 1878 30, 1879 27, 1880 30, 1881 35, 1882 37, 1883 52, 1884 53.

Über das *Lehrerseminar*, die *Mittelschulen* und die *Kantonsschule* haben wir der „Schweiz. Lehrerzeitung" je nach der Veröffentlichung der Jahresberichte die wichtigsten Mitteilungen übermittelt.

Der freisinnige Schulverein in Basel.

Über dessen Tätigkeit im Jahre 1884 liegt ein gedruckter Bericht vor, verfasst von dem Jahrespräsidenten, Lehrer *Schär*. Es mag für die Leser der Lehrerzeitung von einigem Interesse sein, den Hauptinhalt dieses Berichtes kennen zu lernen. Zunächst wird betont, dass der Verein sich offen als ein *freisinniger* bekenne, dass er zum *grössern* Teil aus *Nichtlehrern* bestehe und darum, infolge dieser beiden Eigenschaften, in hohem Grade mit der *politischen Tagesgeschichte* verflochten sei.

Und nun war ja gerade das Jahr 1884 für *Baselstadt* ein politisch sehr bewegtes. Die Verstärkung der freisinnigen Mehrheiten im Grossen Rate und Erziehungsrate, die Entfernung der Ordensleute aus der katholischen Schule, der Streit um die Antiquafrage, das Toleranzedikt, der Religionsunterricht in der Schule: all' das waren Momente, welche den freisinnigen Schulverein in nicht geringer Spannung erhielten. Dass er sich für

das schweizerische *Lehrerfest* zu Basel im Oktober 1884 lebhaft interessirte, erscheint selbstverständlich.

Der Verein hielt während des Berichtsjahres *acht* Sitzungen, wovon eine gemeinsam mit dem *Lehrerverein*. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen: Festsetzung eines Arbeitsprogramms, Jugendfeste, Jugendspiele, Schulausflüge (in drei Sitzungen), einen geschichtlichen Vortrag über Kaiser Karl V., einen pädagogischen über die Herbart-Zillersche Methode, einen theologischen über den interkonfessionellen Religionsunterricht. Die gemeinsame Sitzung mit dem Lehrerverein und dem evangelischen Schulverein behandelte ebenfalls dies letztere Thema. 50 Mitglieder des freisinnigen Schulvereins, der einstimmig sich für „Beibehaltung des Religionsunterrichtes als Lehrfach der Volksschule" erklärt hatte, standen in dieser gemischten Versammlung 100 Oppositionellen gegenüber. Diese majorisirten derart, dass die „Lehre" davon getragen wurde, die „freisinnigen Lehrer seien in Basel noch in grosser Minderheit".

Bei den Beratungen betreffend die „Freudentage der Jugend" musste Rücksicht genommen werden auf die Jugendfestvereine der verschiedenen Stadtquartiere. An den Erziehungsrat wurde der Wunsch eingereicht, derselbe möchte zu Gunsten armer Schulkinder einen mässigen Kredit für Ausflüge ansetzen. — „Die Ideen der Zillerianer, ihr Gesinnungsunterricht und ihr willkürlich auseinandergerissener Lehrstoff fanden gar keinen Beifall."

Die Vereinsversammlungen waren durchschnittlich von 30—35 Mann besucht. Im Laufe des (wie oben bemerkt, politisch regsamen) Berichtsjahres hob sich die Zahl der Vereinsmitglieder von 97 auf 140, wovon 53 dem Lehrerstande angehören. Zur Pflege der Kollegialität wurde ein Samstagabend-Kränzchen organisirt, das sich eines guten Gedeihens erfreut. Als Themata für die Hauptversammlungen nächster Zeit sind notirt: Wirtschaftliche Aufgabe der Volksschule; Berufswahl; Abwege im Turnunterrichte; Klagen der Ärzte gegen die Schule; Welschlandpensionen; Auswüchse der Literatur; interkonfessioneller Geschichtsunterricht.

Dieser Basler Bericht zwingt uns unwillkürlich einen Streifblick auf den „Schulverein der Stadt Zürich" ab. Dieser letztere, vor etwa 15 Jahren von den freisinnigen Geistlichen (und Schulvorstehern) *Lang* und *Bion* ins Leben gerufen, hat seit Langs Tod ein kümmerliches Dasein gefristet, weil er sich nicht auf dem festen Boden eines *Prinzips*, sondern dem schwankenden des *Zufalls* bewegte. In neuester Zeit ist er sogar dazu gekommen, mehrheitlich für einen Einbruch in die Einheitlichkeit unserer täglichen Primarschule zu Gunsten eines frühern Eintrittes in die Gymnasien zu schwärmen. Ein Schulverein der Stadt Zürich müsste sich, wenn er dem Basler „freisinnigen" Schulverein gleichen wollte, den jetzigen Verhältnissen an der Limmat entsprechend, „radikal-demokratisch" heissen. Denn zum Zerschneiden des Tischtuches zwischen sich und der evangelisch-konservativen Partei bringt es ja der „liberale" Freisinn in Zürich niemals. *Sch.*

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —*i*— Durch Zirkulation kam dieser Tage ein Schreiben in unsere Hände, von dem wir auch den geehrten Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung" Mitteilung machen wollen. Dasselbe lautet wörtlich folgendermassen:

Glarus, den 26. Januar 1885.

Der Schulrat
an
die Lehrerschaft der Elementarschule.

Von dem Gedanken getragen, den Unterricht in der Elementarschule praktischer und dadurch von bleibenderm Werte für das spätere tägliche Leben der Schüler zu gestalten, hat der Schulrat den gegenwärtigen Stand durch eine Kommission in Verbindung mit Vertretern aus Ihrer Mitte untersuchen lassen und legt Ihnen im Nachstehenden als Frucht dieser Beratungen eine Reihe von Wünschen vor, welche die einzelnen Unterrichtsfächer beschlagen, deren Nachachtung wir Ihnen angelegentlichst empfehlen.

1) Sprachunterricht. Es liegt in der Aufgabe der Primarschule, an der Hand der Anschauung und durch Wahl des Unterrichtsstoffes aus dem Lebens- und Gesichtskreise des Kindes die Sprechfertigkeit zu üben und die Schüler zu befähigen, ihre Gedanken und das gesprochene Wort in eine bestimmte abgerundete schriftliche Form zu bringen.

Zur Erreichung einer richtigen mündlichen Ausdrucksweise ist es aber unerlässlich, dass der Lehrer sich im Unterrichte des Schriftdeutschen in streng durchgeführter reiner Aussprache bedient und von der zweiten Klasse an auch die Antworten in Schriftdeutsch gegeben verlangt.

Zur Förderung des schriftlichen Ausdruckes soll neben dem Aufsatze in den oberen Klassen die Briefform fleissig geübt werden; in beiden Fällen muss aber eine sorgfältige Wahl des Stoffes, welcher nicht ausserhalb der Verständnissphäre des Kindes liegen darf, Platz greifen. In der siebenten Klasse soll dabei an einfachen klaren Beispielen Rücksicht auf die Anforderungen des spätern täglichen Lebens genommen werden.

Weitere Grundregeln eines fruchtbringenden Unterrichtes sind: stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, eine sorgfältige Vorbereitung der Elemente, aus denen der Aufsatz oder Brief sich aufbaut, wobei der Lehrer jedoch nicht ausser Acht lassen darf, dem selbständigen Denken des Kindes freien Spielraum zu lassen, ferner eine bis ins kleinste gewissenhafte Korrektur der Arbeiten aller und eine angemessene Zahl von Übungen.

Schliesslich erwähnen wir noch des Auswendiglernens und der mündlichen Wiedergabe von Lesestücken in Poesie und Prosa als einer trefflichen Gedächtnis- und Sprachübung, doch soll auch hier stets auf wirkliches Verständnis des Gelernten hingearbeitet werden.

2) Rechnen. Dem Unterrichte im Rechnen wird vielfach die Anwendung zu komplizirter Übungen und grosser Zahlenmassen, ferner die ungenügende Rücksichtnahme auf die wirklichen Anforderungen des spätern täglichen Lebens zum Vorwurfe gemacht.

Wir geben nun gerne zu, dass grosse Zahlenmassen mehr Zähigkeit voraussetzen, in der Ausdauer stählen und zur Erreichung von sicherm Operiren in den vier Species nicht fehlen dürfen; wo sie aber zur Regel werden, liegt die Gefahr nahe, dass ihre Bewältigung rein mechanisch und ohne tieferes Verständnis geschieht.

Die Dezimalbrüche sind infolge der Einführung des Metersystems in den Vordergrund getreten, ihr Eintritt in den Unterricht soll daher unmittelbar im Anschlusse an das Rechnen mit ganzen Zahlen und wie auch der Tit. Kantonsschulrat es verlangt, mit dem *Beginne* und nicht erst am Ende des fünften Schuljahres erfolgen.

Der gemeine Bruch hat neben dem Dezimalbruche seinen Platz; aber er soll sich nicht auf Kosten des letztern breit machen, sondern ihm nachfolgen.

In der siebenten Klasse soll das Raumrechnen möglichst zur Geltung kommen und daneben etwas einfache Buchhaltung, z. B. die Führung eines Kassabuches, eines Warenkonto u. s. f. gelehrt werden.

3) Geschichte. Durch das zu lange Verweilen bei den Ereignissen früherer Jahrhunderte kommt die neuere Geschichte vielfach zu kurz, ja sie fehlt vielerorts gänzlich. Die bedauer-

liche Folge dieses Mangels ist die, dass ein grosser Teil des heranwachsenden Geschlechtes sich eigentlich über den Zusammenhang der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Zustände mit denen der vorangegangenen Jahrzehnte nie recht klar wird und darum auch für die künftige Entwicklung in vielen Fällen nicht das richtige Verständnis hat.

Nicht dass wir einer Unterdrückung der Geschichte früherer Jahrhunderte das Wort reden wollten; an den Erzählungen von der Gründung der Eidgenossenschaft und den ruhmreichen Freiheitskämpfen unserer Altvordern soll sich das empfängliche Herz des Kindes erwärmen, an ihnen soll sich das Feuer der Begeisterung und die heilige Glut für Freiheit und Vaterland entzünden. Dieses schöne Ziel kann aber erreicht werden ohne die zeitraubende chronologische Behandlung aller Begebenheiten, ohne die über das wirkliche Fassungsvermögen der Kinder hinausreichende Darlegung der Verwicklungen, welche z. B. zum alten Zürichkriege, zu den Burgunderkriegen und anderen die Geschicke unseres Vaterlandes erschütternden Vorkommnissen geführt haben.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur französischen Revolution ist für einen grossen Teil des Volkes ein ganz unbekanntes Gebiet und doch ist sie in so vieler Hinsicht lehrreich; ihr und der Geschichte von der Revolution bis zur Gegenwart (1848) gehört der Platz in der Volksschule ebenso wohl, wie derjenigen der frühern Jahrhunderte.

Wir wünschen auch für den Unterricht selbst eine einheitliche Behandlung: neben einer gedrängten klaren Darlegung der Geschichte unseres Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (1848) soll die Liebe des Kindes für den Unterrichtsstoff ganz besonders durch die eingehende Behandlung zahlreich eingestreuter grosser, entscheidender Episoden und Lebensbeschreibungen geschichtlich hervorragender Männer geweckt und lebendig erhalten werden.

Streiflichter zur Geschichte lassen sich sehr wohl auch mit dem Sprachunterrichte verbinden.

Wir verkennen nicht, dass die geforderte grössere Berücksichtigung der neuern Geschichte vermehrte Anforderungen an die Lehrer stellt, indem, soll der Unterricht wirklich fruchtbringend sein, nicht bloss die Tatsachen, sondern auch die diese ersteren bewirkenden geistigen Bewegungen zur Darstellung gelangen müssen, was aber um so schwieriger ist, weil der Stoff, der Gegenwart näher liegend, noch mit viel Untergeordnetem und Nebenhergehendem belastet ist.

Doch werden auch hier das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und die Aussicht auf bleibendern Wert des Unterrichtes dem Lehrer über alle Schwierigkeiten hinweghelfen.

Zur Unterstützung des mündlichen Unterrichtes wird auf die Anschaffung eines passenden Bilderwerkes Bedacht genommen werden.

Auf der siebenten Stufe soll mit dem Unterrichte auch Verfassungskunde verbunden werden.

4) Geographie. Der Unterricht in diesem Fache krankt auch an zu viel Einzelheiten; es wimmelt von Bergspitzen und Höhenangaben, die das Kind nicht dauernd festhalten kann, dagegen mangeln die Ortskenntnis, die Belehrungen über die klimatischen und die Bodenverhältnisse, über die Beschäftigung, Sitten, Gebräuche und die Lebensweise der Bewohner, deren Darlegung das Kind viel mehr fesseln und die seinem Gedächtnis sich dauernder einprägen würde, als trockene Angaben und Zahlen.

Karten- und Bilderwerke sollen den Unterricht beleben und ergänzen.

5) Naturkunde. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner sicht- und greifbaren Umgebung, der Natur, sollen hier in auf Anschauung basirter Form dem Kinde zum Verständnis gebracht werden. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber unerlässlich, dass der Unterricht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Natur, ja zum Teil auf Spaziergängen mitten in derselben erteilt wird, wodurch er allein unmittelbar und packend wirken kann. Belehrungen über die hauptsächlichsten Nutzpflanzen und die schädlichen oder Giftpflanzen, sowie etwas Gesundheitslehre sollten nicht fehlen.

Der Schulrat wird auch hier den Lehrenden durch Anschaffung von Bilderwerken und Sammlungen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreiche nach Kräften zu unterstützen suchen.

6) Zeichnen. In diesem Fache steht der Unterricht ganz allgemein in der Schweiz demjenigen der Volksschulen verschiedener auswärtiger Staaten entschieden nach und doch ist das Zeichnen als Grundlage für eine richtige Auffassung der Formen, wie sie das Handwerk so vielfach fordert, ein lange unterschätzter wichtiger Faktor.

Die endliche Erkenntnis seines Wertes führt gerade in unseren Tagen allerorts dazu, ihm viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken, in streng methodischer Behandlung früher damit zu beginnen und mehr Zeit als bisher darauf zu verwenden. — Es hat denn auch der Schulrat nicht ermangelt, dem Tit. Kantonsschulrate das Gesuch um Wiederholung des Zeichenkurses für die Lehrer zu unterbreiten.

7) Schreiben. Es muss durch alle Klassen mehr auf richtige Körper-, speziell Arm- und Fingerlage und damit auf eine gute Griffel- resp. Federhaltung gesehen werden. Schon in der zweiten Klasse ist versuchsweise mit dem Schreiben auf Papier der Anfang zu machen, und von der fünften Klasse an sollen Tafel und Griffel verschwinden und nur noch Papier und Feder zur Verwendung gelangen.

8) Lehrmittel. Hand in Hand mit dem zur Erfüllung der vorstehenden Wünsche vom Lehrer Geforderten wird eine Vervollkommnung der Lehrmittel gehen müssen, welche im Rechnen auf eine Vereinfachung der Beispiele mit Rücksicht auf die Anforderungen des täglichen Lebens und in den Realien auf die möglichst reichhaltige Beigabe von Bildern abzuzielen hat.

Zum Schlusse noch einige *allgemeine* Bemerkungen:

a. Der Schulrat verkennt nicht, dass der gegenwärtig vielfach erhobene Vorwurf der ungenügenden Leistungsfähigkeit der Schule zum wesentlichsten Teil auf die geringe Bildungsfähigkeit einer grossen Anzahl Schüler zurückzuführen ist. Aber gerade bei diesen wird der Unterricht, noch viel mehr als es bis jetzt geschehen ist, auf Anschauung basirt und dem kindlichen Fassungsvermögen möglichst angepasst, in der Folge seine guten Früchte tragen.

b. Zur richtigen erfolgreichen Durchführung der in vorstehendem Rundschreiben dargelegten Gedanken wird eine Umarbeitung des gegenwärtigen Unterrichtsplanes für die Elementarschulen nötig werden und wird der Schulrat nicht ermangeln, diese Frage dem Kantonsschulrate zu unterbreiten.

c. Im Verlaufe der Beratungen ist von verschiedenen Seiten die Wünschbarkeit einer Reorganisation der Unterrichtsmethode an den Seminarien zum Ausdrucke gelangt. Die wider den gegenwärtigen Stand erhobenen Vorwürfe richten sich einesteils gegen die grosse Überhäufung mit nicht zu bewältigendem Unterrichtsstoffe und andrerseits gegen den ungenügenden Unterricht in der Naturkunde und im Zeichnen. Der Schulrat wird auch die Prüfung dieser Frage und die Anbahnung geeigneter Schritte beim hohen Kantonsschulrate in Anregung bringen.

d. Der Schulrat empfiehlt die vorstehenden Ausführungen und Wünsche der gesamten Lehrerschaft dringend zur Beherzigung und hofft um so mehr auf eine wirkliche Frucht der gepflogenen Beratungen, als über das, was in Sachen not tut, und die zu ergreifenden Mittel fast durchweg Einverständnis geherrscht hat.“ —

So weit geht das Schreiben, unterzeichnet von Herrn Oberst G. Trümpy-Zwicky, Kantonsschulratspräsident, als *Präsident*, und von Herrn Appellationsrichter Jenny-Studer, Antragsteller betreffend obligatorische Fortbildungsschule, als *Aktuar*.

Wir werden uns erlauben, in Nr. 13 mit einigen Bemerkungen zu obigem Schreiben einzurücken.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Der Staatsbeitrag an das Gymnasium und die Mädchensekundarschule Burgdorf wird behufs Besoldungsaufbesserungen um 300 Fr. per Jahr erhöht.

Die Wahl der Frl. Marg. Oehrli zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Höchstetten erhält die Genehmigung.

An das in Paris zu errichtende Coligny-Denkmal wird ein Staatsbeitrag von 500 Fr. bewilligt.

Die nachgenannten, von den betreffenden Gemeinden neu errichteten Primarschulklassen erhalten die staatliche Anerkennung: Steffisburg Kl. VI a und VI b; Ruchwyl, Unterschule; Lyss, Elementarklasse C; Brügg, Elementarklasse; Madretsch, Elementarklasse; Grellingen, Elementarklasse III.

Der Vertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee betreffend Benützung der dortigen Dorfschulen als Übungsschulen des Seminars wird provisorisch um ein Jahr verlängert.

Die Venia docendi an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern wird erteilt: 1) Herrn J. Fankhauser, Gymnasiallehrer, für Botanik und Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes; 2) Herrn Dr. Eduard Fischer von Bern für Botanik.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat mit Herrn J. Gassmann, Sohn, Buchdrucker dahier, einen Vertrag betreffend Erstellung von Schreib- und Rechenheften für die Primarschulen, sowie über Verlag und Vertrieb der kantonalen Lehrmittel abgeschlossen. Nach diesem Vertrage werden die Schreibhefte nach sechs und die Rechenhefte nach zwei Nummern erstellt. Über das zu verwendende Papier, sowie über die Anfertigung der Hefte sind nähere Bedingungen aufgestellt. Das einzelne Heft wird 4 Bogen stark, soll Papier von guter Qualität enthalten, mit leinenem Faden geheftet und mit einem farbigen Löschpapier versehen sein. Der Preis eines Heftes darf 10 Rp. nicht übersteigen, weder in Rechnung an Schulgemeinden, noch bei der Einzelabgabe an Schulkinder. Die kantonale Lehrmittelkommission hat die exakte Ausführung des Vertrages zu überwachen und es dürfen keine Hefte abgegeben werden, ohne dass dieselben vorher von ihr gutgeheissen sind. Im übrigen hat Herr Gassmann alle kantonalen Lehrmittel auf Lager zu halten und den Gemeinden zu den Originalpreisen und in Jahresrechnung abzugeben.

ALLERLEI.

— Der Schweizer Bundesrat hatte sich bei der deutschen Reichsregierung für die grundsätzliche Gleichstellung des medizinischen Studiums an Schweizer Universitäten mit demjenigen an Universitäten des deutschen Reiches verwendet. Das auswärtige Amt hat dieses Ersuchen abgelehnt, aber beigefügt: Die Bekanntmachung vom 2. Juni 1883 stellt das Erfordernis der Ablegung des Studiums auf Universitäten des Reiches als Regel gegenüber den Universitäten nicht etwa nur der Schweiz, sondern des gesamten Auslandes auf. Wie wenig die Tendenz der bezüglichen Bestimmung gerade gegen die schweizerischen Universitäten gerichtet ist, geht überzeugend daraus hervor, dass im Gegensatze zur Behandlung der Universitäten anderer auswärtiger Staaten in sämtlichen nach und vor dem Erlasse der Bekanntmachung vom 2. Juni 1883 bisher vorgekommenen Fällen den Gesuchen um Anrechnung des medizinischen Studiums an schweizerischen Universitäten auf die behufs Zulassung zur ärztlichen Prüfung nachzuweisende Studienzeit ohne weiteres entsprochen worden ist. Auch in künftigen Fällen wird den bezüglichen Anträgen tunlichst in gleicher entgegenkommender Weise entsprochen werden, wenigstens soweit es sich um die Universitäten Basel, Zürich und Bern handelt, da die Einrichtungen der Universität Genf zu ungenügend bekannt sind, um in der fraglichen Beziehung gegenwärtig sofort ein Urteil zu gestatten. Dagegen erscheint die Herbeiführung einer allgemeinen Ausnahmevorschritt zu Gunsten auch nur der erstgenannten drei Universitäten im Sinne des Antrages des schweiz. Bundesrates nicht tunlich, weil eine derartige Massregel unvermeidlich unerwünschte Berufungen anderer auswärtiger Staaten nach sich ziehen müsste.

— *Zürich.* Der Kantonsrat hat mit 87 gegen 82 Stimmen beschlossen, die Volksinitiative betreffend obligatorische Fortbildungsschule in empfehlendem Sinne zu begutachten. Einen entscheidenden Einfluss auf die Volksabstimmung wird das kaum ausüben, weiss man doch, dass das Siebersche Schulgesetz im Jahre 1872 vom Kantonsrate mit viel grösserm Mehr angenommen, vom Volke aber mit mehr als zwei Drittel der Stimmen verworfen wurde. Es wird sich Gelegenheit bieten, auf die Sache, die von mehr als kantonalzürcherischem Interesse ist, zurückzukommen.

— *Bern.* Die neue Verfassung, die eine obligatorische Fortbildungsschule forderte, deren Organisation dem Gesetze überlassen gewesen wäre, ist vom Volke mit zwei Drittel der Stimmen verworfen worden. Zu diesem Verdikt hat freilich der „Burgerknebel“ mehr beigetragen, als die Fortbildungsschule, aber bemühend ist dasselbe für den Freund einer gründlichen Volksbildung dennoch. Möge der Verfassung von Aargau ein besserer Stern leuchten!

LITERARISCHES.

Italienische Flachornamente, für den Schulzeichenunterricht gesammelt und geordnet von Prof. *U. Schoop*, Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich. Frauenfeld, J. Huber. Preis 8 Fr.

Die Besucher der Zeichenausstellung bei Anlass des letzten Lehrerfestes in Basel fanden von oben angekündetem Lehrmittel bereits einige Proben ausgestellt. Heute liegt das ganze Werk, umfassend 24 Blätter samt Titel, vor und erlauben wir uns einige Bemerkungen darüber.

Den Stoff entnahm der Verfasser, wie die Vorrede sagt, und wie den Herrn Schoop Näherstehenden bekannt, Intarsia-, Mosaik- und Parquetornamenten in oberitalienischen Gotteshäusern, die der Verfasser anlässlich einer Kunstreise besuchte. Die Skizzen zu den Figurentafeln sind der Mehrzahl nach an Ort und Stelle entstanden. Bei den langjährigen Erfahrungen des Verfassers auf dem Gebiete des Schulzeichnens kann es uns nicht wundern, dass die Auswahl eine glückliche ist, namentlich in Berücksichtigung des zunächstliegenden Zweckes. Die Ornamente umfassen grösstenteils die Zeit der italienischen Renaissance und zwar die Periode der Früh- und Hochrenaissance, entsprechend etwa dem XV. und XVI. Jahrhundert.

Als Einleitung bringt das Werk einige Blätter des romanischen Stils, wobei wohl mehr pädagogische als strengästhetische Gründe mitgewirkt haben, wie denn überhaupt die Sammlung die Ansprüche vom Leichtern zum Schwerern steigert.

Die Anwendung des neugebotenen Lehrmittels stellen wir uns so vor, dass die Blätter als Einzelvorlagen für Vorgerücktere und Fleissigere etwa zwischen die Behandlung der grossen Herdtleschen Tabellen im Klassenunterrichte dienen werden,

was aber durchaus nicht ausschliesst, dass der Lehrer dieselben auch für den sogen. Massenunterricht verwenden kann, indem er, besonders aus den ersten Blättern, die Hälfte oder den Viertel der symmetrischen Figuren an die Wandtafel vorzeichnet und die Schüler darnach kopiren und ergänzen lässt.

Wir empfehlen diese Sammlung namentlich Lehrern an solchen Schulstufen, deren Schüler für das köstliche Werk von Kolb und Högg noch zu wenig technische Fertigkeiten besitzen (und das sind wohl die meisten Real-, Sekundar-, Bezirks- und Handwerkerschulen); denn mit bezug auf Vorlagen für Stufen mit Schülern von weitergehenden manuellen und intellektuellen Fähigkeiten befinden wir uns bereits in einem Embarras de richesse, nicht aber für die mittleren Schulen; für diese ist das Schoopsche Werk durchaus passend.

Was die Ausführung der Tafeln betrifft, so glaubte der Herausgeber darauf verzichten zu sollen, die Farben getreu dem Original zu geben; er begnügte sich mit der Darstellung in wenigen Tönen, von der richtigen Meinung ausgehend, dass das bildende Moment hauptsächlich in der Herstellung des korrekten Umrisses liegt; zudem hätte die natürliche Wiedergabe der polychromen Ornamente das Opus notwendigerweise verteuern müssen. Ganz wollte jedoch der Herausgeber nicht auf die Farbe verzichten, da es erstens ganz gewiss wichtig ist, dass der Schüler ebenfalls mit der Anlage einiger abgestufter Töne mit Farbe und Pinsel umgehen lerne und dabei zweitens auch zum Bewusstsein komme, dass die Farbe ein wesentlicher Bestandteil des Ornamentes ist, ohne welchen letzteres zur Abstraktion wird.

Sollte ein Schüler immerhin Lust, Zeit und Fähigkeit besitzen, das eine oder andere Blatt dennoch in die wirkliche oder eine ähnliche Polychromie zu übersetzen, so kann ihm der Lehrer nach anderen Werken (beispielsweise nach Bl. 36 und 46 des „Ornamentenschatzes" von Kolb-Dolmetsch) leicht die nötigen Anleitungen geben. Wir erlauben uns jedoch an Verfasser und Verlagshandlung den Wunsch auszusprechen, für eine allfällige 2. Auflage wenigstens eines der Blätter in Originalfärbung ausführen zu lassen, was dem Werke nur zur Zierde gereichen könnte.

Ein beigegebener Text gibt dem Lehrer sowohl für die technische Ausführung die genügenden Anhaltspunkte als auch den nötigen Aufschluss über die inhaltliche Bedeutung der Figuren, und darin erblicken wir *einen ganz wesentlichen Vorzug der Schoopschen „Flachornamente"*. Soll die Arbeit wirklich eine Grundlage für die spätere gewerbliche Ausbildung des Zeichenschülers bilden, so muss er unbedingt wissen, *was* er arbeitet, in welchem Stile, in welchem Geschmacke er zeichnet, wozu der Gegenstand dient, für welche Technik die Zeichnung entworfen ist. Lässt sich auch das Gefühl für das Kunstschöne mehr auf dem langen Wege vieler Übung, als durch kunst*gelahrte* Erklärungen ausbilden, so sollte doch in den Zeichenstunden weit mehr in kunst*geschichtlichen* Erläuterungen dem Schüler der nötige Aufschluss, nicht in Form von Katheder-Vorträgen, aber kurzer eingestreuter Bemerkungen während der Arbeit und Korrektur beigebracht werden. Dem weniger belesenen Lehrer verhilft hiezu der mitgegebene Text.

Beim Beginne des neuen Schuljahres, wo ohnehin wieder neuer Stoff einige Abwechslung bringen soll, empfehlen wir obgenanntes Werk den Zeichenlehrern an unseren besseren Volks- und Mittelschulen zur Anschaffung. *G. in L.*

Anzeigen.

Besonders für herannah. Festzeit!
Von h. Kirchenbehörden empfohlen!

Für evangel. Kirchenchöre.

Stein, Sursum corda I. Sammlung vierstimm. geistl. Männerchöre.
Stein, Sursum corda II. Lieder und Motetten für gemischten Chor.
à Heft (54 u. 61 Nrn.) Fr. 1. 35. **In Partien ganz bedeutend billiger.**
Hauptvorzüge der von der Presse als **Mustersammlung** anerkannt. Chöre: **wohlklingend**, selbst für geringe **Kräfte leicht ausführbar.**
Durch jede Buchhandl. zur Ansicht.
R. Herrosé Verlag, Wittenberg.

Französische u. italienische Sprache. (H 1571 X)

Herr **Henrioud-Bard**, Lehrer in **Allaman**, am Genfersee, nimmt junge Leute auf, welche hauptsächlich die französische u. italienische Sprache, die Korrespondenz und Buchhaltung zu erlernen wünschen u. nicht viel Zeit darauf verwenden können. — Gute Pflege und Familienleben werden zugesichert. Preis für Pension, Unterricht im Französischen und Wohnung **70 Fr.** per Monat, mit Italienischem 80 Fr. Der Sommerkurs wird am 20. April beginnen. Die besten Referenzen stehen zur Verfügung.

Bücher-Ankauf.
Bibliotheken u. einzeln z. höchsten Preise.
L. Glogau, Sohn, Hamburg 23 Burstah.
Katal. meines Lagers gratis! (M à 544/2 H)

Examenblätter
auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

In **J. Hubers Verlag** in **Frauenfeld** ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

SCHWEIZER FLORA.
Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.
Von
R. Kaufmann-Bayer.
14 Bogen Taschenformat, kartonnirt, mit 4 lithogr. Tafeln.
Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung" schliesst eine sehr anerkennende Rezension von Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora" mit folgenden Worten:

„Sollen wir zum Schlusse ein **Gesamturteil** über Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora" fällen, so konstatiren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterrichte zu gestalten, als welcher er eigentlich nur seine Berechtigung im Lehrplan hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!"

Druck und **Papier** lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Der **Preis**, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst nieder gestellt. ☞ Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer Flora" beabsichtigen, stellt die obgenannte Verlagsbuchhandlung gerne ein Freiexemplar zur Verfügung.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**
Preis nur 50 Rp.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.** (O V 180)

Johannes von Müller
und seine Schweizergeschichte.
Von
Ferd. Schwarz.
Preis Fr. 1. 20.
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs 1885 beginnt am 20. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 453 Z)

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Sommersemester (20. April bis 15. August) am Technikum einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden. Schriftliche Anmeldungen werden bis spätestens 31. März d. J. von derselben Stelle angenommen. (M 454 Z)

Kantonsschule Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in die Kantonsschule und in das mit derselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Pensionspreis 480 Fr. Beginn des neuen Schulkurses Ende April.

Zu jeder weiteren Auskunft ist bereit

Schaffhausen, den 23. Februar 1885. (Sch 195 Q) Direktor Dr. **Gysel.**

Deutscher Schul-Atlas. Herausgegeben von *W. Keil* und *Fr. Riecke.* 36 Haupt- und 20 Nebenkarten in Farbendruck. Nebst Heimatkarte. Preis brosch. 1 Fr. 35 Rp., solid geb. 1 Fr. 85 Rp.

Kleiner Volksschul-Atlas für einfache Schulverhältnisse. 8 Karten in Farbendruck mit Text. Nebst Heimatkarte. Preis 40 Rp.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken direkt vom Verleger **Theodor Hofmann** in **Berlin** SW (Königgrätzerstr. 49).

Gratis! Illustrirtes pädagogisches **Franko!**

Verlags-Verzeichnis

von **Theodor Hofmann** in **Berlin** SW, Königgrätzer Strasse 49.

64 S. in Umschlag. Enthält u. a. einen Artikel von **Fr. Polack** über Realien und Realienbücher.

Es sind erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt u. geordnet

von

Prof. **U. Schoop,**

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Bl. gr. Quart in Farbendruck

mit erklärendem Text in eleg. Mappe.

Preis 8 Franken.

Wohl gibt es schon einige Vorlagenwerke, welche speziell das italienische Flachornament kultiviren und damit Zeugnis ablegen von der Bedeutung, die demselben für den Zeichenunterricht zukommt. Allein teils sind jene Werke so umfangreich angelegt, teils stellen sie an die Schüler schon so hohe Anforderungen, dass ihre Verwendbarkeit an unseren Schulen nur eine äusserst beschränkte ist. Hier will nun das vorliegende neue Schoopsche Werk eintreten, indem es zu einem Preise, der als ein ausserordentlich billiger zu bezeichnen ist, eine Vorlagensammlung bietet, welche den Schüler gleichzeitig in die Anwendung der Farbe einführt und seinen Geschmack an den edeln Umrissen der besten Flachornamente italienischer Künstler bildet. Die Originale sind zu diesem Zwecke von Herrn Prof. Schoop selbst grösstenteils an Ort und Stelle aufgenommen und der Farbendruck ist nach seinen Angaben von den Herren Hofer & Burger in Zürich ausgeführt worden.

Vakante Reallehrerstelle.

An hiesiger Realschule ist auf anfangs Mai die Lehrstelle für Arithmetik, Geographie und Turnen neu zu besetzen. Gehalt 3000 Fr. — Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis spätestens den 20. d. M. dem Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Pfarrer Kind, einzureichen.

Herisau, den 6. März 1885.

Das Aktuariat d. Schulkommission.

Offene Stelle

an einem industriellen Orte zu sofortigem Eintritte für eine tüchtige Kindergärtnerin.

Es muss dieselbe einen Kurs durchgemacht haben und sich an eine längere Arbeitszeit bequemen.

Sich zu wenden an Frl. Jenny in Ziegelbrücke, Kt. Glarus.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle des Lehrers an der Unterschule in Lachen dahier auf Anfang Mai neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung. Anmeldungen nimmt bis zum 24. d. Mts. entgegen

Namens der Schulkommission:
M. Thöny, Pfarrer.

Walzenhausen, den 7. März 1885.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Neumünster ist auf 1. Mai l. J. die neu kreirte 7. Lehrstelle definitiv zu besetzen. Anmeldungen mit den nötigen Ausweisschriften nimmt bis Donnerstags den 19. d. M. entgegen das Präsidium der Sekundarschulpflege, Herr Prof. Dr. S. Stadler, welcher auch jede erwünschte Auskunft zu geben bereit ist.

Neumünster, den 12. März 1885.

Die Sekundarschulpflege.

Ausschreibung.

Auf 27. April ist die Stelle einer Klassenlehrerin an den unteren Primarklassen (1.—3. Schuljahr) von **Murten** zu besetzen. Besoldung 1200 Fr., inbegriffen Entschädigung für gesetzliche Akzessorien. Anmeldungen sind unter Beilage von Ausweisen über praktische Tätigkeit bis zum 21. März an das Oberamt Murten zu richten.

Ein Lehrer ist im Falle, sehr billig zu verkaufen:

1) **Webers** Tabellenwerk für Gesang.
2) **Wandtafeln** für den Unterricht in der Naturkunde von Wettstein.
3) **Wörterbuch der deutschen Sprache** von Dr. Daniel Sanders in 2 gross. Bänden.
4) **Encyklopädie** des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid in 10 Bänden.
5) **Schlossers** Weltgeschichte in 18 Bänden nebst Namen- und Sachregister.
6) **Universal-Lexikon** der Gegenwart und Vergangenheit oder encyklopädisches Wörterbuch von H A. Pierer in 34 Bd.

Wer, sagt die Expedition.

Soeben ist in dritter veränderter Aufl. erschienen:

Einzeldarstellungen aus d. allgemeinen und Schweizer Geschichte, von **J. Sterchi.** p. Ex. br. 50 Rp., geb. 70 Rp.

Schulbuchh. Antenen, Bern.